



Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 30.01.2023, 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr, Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln

Anwesend waren:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp	GRÜNE
Frau Helga Blömer-Frerker	CDU
Frau Ute Ackermann	GRÜNE
Frau Vanessa Dana Denise Gruschitz	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Frau Inge Klein	GRÜNE
Herr Roland Schüler	GRÜNE
Herr Florian Weber-Baronowsky	GRÜNE
Frau Ulla Britta Weinberg	GRÜNE
Frau Svenja Führer	CDU
Herr Michael Hoffmann	CDU
Frau Marliese Berthmann	CDU
Herr Michael Lhotka	CDU
Herr Friedrich-Wilhelm Hilgers	SPD
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Holger Fiedler	SPD
Herr Dr. Klaus Stephan Reinartz	FDP
Herr Lothar Müller	DIE LINKE.
Frau Diana Finsterle	AfD

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Barbara Bermüller

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

3 Einwohneranträge

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

5 Anregungen und Beschwerden

5.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Velogleise im Stadtbezirk Lindenthal, Aktenzeichen 109/22 S 3504/2022

5.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: ÖPNV für Klettenberg- Busse-On-Demand (Az.: 02-1600- 49-22) 3192/2022

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13 (Az.: 02-1600-47-22) 4250/2022

5.4 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW – Fahrradweg/Radfahrschutzstreifen Luxemburger Straße, Aktenzeichen 152/22 3560/2022

6 Annahme von Schenkungen

7 Anfragen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.2 Neue Anfragen

8 Anträge

8.1 Entscheidungen

8.1.1 Grünstreifen Gleueler Bach AN/2277/2022

- 8.1.1.1 Ersetzungsantrag zu 8.1.1
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0210/2023
- 8.1.2 Einrichtung einer Lichtsignalanlage Eupener Straße / Widdersdorfer Straße
Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
und CDU-Fraktion
AN/0054/2023
- 8.1.3 Erhalt der pädagogisch Sonnenuhr auf dem Gelände des APG
Antrag der CDU-Fraktion
AN/0051/2023
- 8.1.4 Sicherung zweier Geh- und Radwege in Lövenich (Zaunstraße und Mittelweg)
AN/0052/2023
- 8.2 Vorschläge und Anregungen
- 9 Verwaltungsvorlagen**
- 9.1 Entscheidungen
- 9.1.1 Aufwertung Platz der Kinderrechte in Köln-Sülz
4184/2022
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen
- 9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld
und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städte-
baulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal
3635/2022
- 9.2.1.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.1
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0211/2023
- 9.2.2 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines
Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines
Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach
Sporthalle in Köln Ehrenfeld
3918/2022

- 9.2.3 Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3066/2022
- 9.2.4 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4159/2022
- 9.2.5 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
4182/2022
- 9.2.6 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022
- 9.2.6.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.6
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0212/2023
- 9.2.7 Bedarfsfeststellung zur Errichtung von Unterrichtsräumen durch Umbau des B-Traktes und zur Ausstattung der Räume am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1, 50939 Köln-Sülz
3766/2022
- 9.2.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/02
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld
3989/2022
- 9.2.8.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.8
AN/0213/2023
- 9.2.9 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus und der Einfachturnhalle für die Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2023
3810/2022

10 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

11 Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Regelmäßige Sachstandsberichte

11.2 Stellungnahmen zu Beschlüssen der Bezirksvertretung

11.2.1 Unterbinden des Parkens sowie Wiederherstellung des Grünstreifens am Gleueler Bach
4031/2022

11.2.2 Benennung eines Weges nach Helmut Lüßem in Köln-Müngersdorf
4163/2022

11.3 Sonstige Mitteilungen

11.3.1 Mitteilung "Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Bauten"
4222/2022

11.3.2 Köln. Gestaltet. Miteinander
Erfolgreicher Auftakt des ersten Konsultationskreises für die Außengastronomie mit der Stadtverwaltung, der Gastronomie, den Behindertenverbänden und der Politik
zum Sachstand und zur Methodik
4261/2022

11.3.3 Straßenkarneval 2023
Hier: Darstellung der Prüfergebnisse zum Ratsbeschluss vom 08.12.2022,
TOP 3.1.6
0149/2023

11.3.4 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien
3165/2022/1

11.3.5 Neufassung des Mustermietvertrages für die Vermietung von städtischen Sportanlagen oder Grundstücken zum Bau von Sportbauten Dritter
2153/2022

11.3.6 Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25
0045/2023

11.3.7 Durchführung einer europaweiten Markterkundung
3750/2022

- 11.4 Erörterung von früheren Mitteilungen und Stellungnahmen
- 11.5 Nachfragen zu früheren Anfragen
- 12 Noch nicht beantwortete Anfragen**
- 12.1 Linien 7 und 1
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2144/2022
- 12.2 Projekte zur Wasserwende.

Anfrage von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
AN/0451/2022
- 12.3 Zuständigkeiten bei der Reinigung und dem Einhalten der Verkehrssicherungspflicht des öffentlichen Raumes
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1870/2022
- 12.4 Masterplan Grüngürtel Impuls 2012 - Infrastruktur
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
AN/1873/2022
- 12.5 Barrierefreie Umgestaltung von Fuß- und Radwegbrücken.

Anfrage von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
AN/0449/2022
- 12.6 Anfrage Gymnasium Zusestraße
Anfrage der CDU Fraktion
AN/1470/2022
- 12.7 Parksituation Einsatzfahrzeuge Franz-Kremer-Stadion.

Anfrage von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
AN/0450/2022
- 12.8 Anfrage Erhaltungssatzung Müngersdorf
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Grüne
AN/1119/2022
- 12.9 Baumfällungen
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
AN/0120/2020
- 12.10 Lindenburger Allee
Anfrage der SPD-Fraktion
AN/2225/2022

- 12.11 Barrierefreie WBS-Wohnungen
Anfrage von Fraktion Bündnis90/Die Grünen
AN/2314/2021

- 12.12 Liegehalle Freiluga
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
AN/1872/2022

- 12.13 Anfrage Saarstraße
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1469/2022

- 12.14 Planungsstand Skatepark Widdersdorf
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2500/2021

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

3 Einwohneranträge

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

5 Anregungen und Beschwerden

5.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Velogleise im Stadtbezirk Lindenthal, Aktenzeichen 109/22 S 3504/2022

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Weber-Baronowsky (GRÜNE) findet die Antwort über die Velogleise, im Namen der Grünen schade. Sie recherchierten selber, dass die Velo-Gleise an einigen Stellen getestet werden und sehr anfällig seien - in Basel z. B. werden diese im sechs Wochen Takt ausgewechselt. Sie würden gerne die Gelegenheit nutzen, da gerade auf der Zülpicher Str. die Möglichkeit besteht, wie im Radverkehrskonzept (für Lindenthal, Sülz und Klettenberg) vorgesehen, diese über die Palanterstraße zu führen. Sie würden gerne nochmal darauf hinweisen, dass man diese Maßnahmen, die damals beschlossen worden sind, die Aufplasterung einzuebnen. Und ebenso diese zu einer Fahrradstr zu machen; da diese Alternative auf Sicht gut wäre, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Fahrradfahrer auf der Zülpicher Str.

Frau Blömer-Frerker (CDU) teilt mit, dass sie schon vor Jahren mit Herr Harzendorf darüber diskutierte, da sie selbst einen Unfall auf der Zülpicher Str. hatte. Dabei sei sie mit ihrem Fahrrad in die Straßenbahnschienen geraten (zwischen Sülzburgstraße und Sülzgürtel). Zu dem Zeitpunkt meinte Herr Harzendorf schon, dass die Bearbeitung viel zu teuer sei. Sie sehe aber einen Fortschritt in der Mitteilung der Verwaltung, da es sozusagen eine Versuchsstrecke gibt und es ausprobiert wird, ob es sich als effektiv erweist. In Bezug auf die erwähnte Ausweichstraße Palanterstraße von Herr Weber-Baronowsky, äußert sie sich, dass es gehen würde, aber viele Radfahrer würden die Zülpicher Str. benutzen und nicht die Ausweichstraße. Insofern sei es sinnvoll, dass man den Versuch gut zu enden führt und dann, in den Straßen die vom Petenten angeführt wurden, mit der Ausstattung der Gummi-Manschetten beginnt.

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp hält fest, dass kein Antrag gestellt werden solle und auch nicht der alte Antrag wiederholt werden solle. Das Thema soll als „alte“-Mitteilung zur Kenntnis genommen werden und mit den begleitenden Kommentaren gespeichert werden.

5.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: ÖPNV für Klettenberg- Busse-On-Demand (Az.: 02-1600- 49-22) 3192/2022

Der Petent Herr Lenze nimmt Stellung zu seinem Antrag. Er wohnt im Seniorenzentrum Klettenberg mit seiner Frau im „Betreuten Wohnen“. Zur Lage möchte er nichts Weiteres ausführen, da diese die Anlagen ausführlich wiedergeben. Jedoch möchte er kurz zwei Sätze dazu loswerden: Die Entfernung zur nächsten Haltestelle des ÖPNV, die Haltestelle Klettenbergpark, ist in ca. 700 Meter zu erreichen. Wenn er und seine Frau das Seniorenzentrum verlassen, sehen sie am Horizont in Miniaturform die Straßenbahn und überlegen sich, ob sie diesen Weg noch zu Fuß schaffen. Schlussendlich greifen sie zum Mobiltelefon und rufen dann doch ein TAXI. Die Bewohner des Altenzentrums können in der Regel diese Strecke nicht mehr gehen, sagt er, und da helfe auch nicht der aufgestellte Gartenstuhl eines freundlichen Anwohners auf der halben Strecke zum Hinsetzen. Nach seinem Kenntnisstand sind sie auf gutem Wege, laut Sitzung vom 6.12. Zudem liegt ihm ein Brief der KVB vor, dass an der Stelle ein Sammeltaxi eingerichtet werden solle. Jedoch wisse er nicht, ob der Verkehrsausschuss noch zustimmen muss. Wenn das der Fall sein sollte, bittet er die Bezirksvertretung weiterhin um ein Votum für die Menschen des Seniorenzentrums abzugeben. Er bedankt sich für die Annahme des Antrages und die Unterstützung der Bezirksvertretung. Weiterhin hat er noch eine Unterschriftensammlung für dieses Projekt, mit 248 Unterschriften an der Zahl und stellt sie gerne zu Einsicht zur Verfügung.

Herr Schüler (GRÜNE) dankt Herrn Lenze für die Unterstützung, denn die ganze Geißbergstr. und das ganze Viertel sei schon in 2015 im Nahverkehrsplan als schlecht erschlossen festgestellt worden - von der KVB, von der Verwaltung und letztendlich auch von der Politik. Reaktionen, dass diese schlechte Situation verbessert würde, gab es zu Anfang nicht. Erst durch Initiative der Bürger und Bürgerinnen sowie Herrn Lenze wäre Bewegung aufgekommen. Er stimmt Herrn Lenze zu, dass die KVB dies zum Fahrplanwechsel im Dezember vorbereitet. Dieser wird vorher im Ratsausschuss für Verkehr, wahrscheinlich im Mai beraten. Er geht davon aus, dass der Rat dem Vorschlag der KVB folgen werde.

Herr Hilgers (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage von seitens der Verwaltung genau diese Empfehlung bereits vorsehe. Nämlich, dass die Bezirksvertretung diese an den Verkehrsausschuss weiterleitet und dadurch das Anliegen des Petent Rechnung getragen werde. Er geht davon aus, dass dieser Beschluss mit großer Mehrheit in den Entscheidungsgremien durchkomme und im Laufe des Jahres mit dem Fahrplanwechsel im Dezember umgesetzt werde.

Die Bezirksbürgermeisterin Weitekamp teilt Herrn Lenze mit, dass das Zieldatum erst der Dezember sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu beauftragen, die Einrichtung einer TaxiBus-Linie in dem betroffenen Teil Klettenbergs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 vorzubereiten und dem Rat der Stadt Köln eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD), Herr Dr. Reinartz (FDP)

**5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13
(Az.: 02-1600-47-22)
4250/2022**

Herr Horn (GRÜNE) spricht im Namen der Grüne - diese befürworten es, dass der Petent eine Eingabe bezüglich der fehlenden Barrierefreiheit, der Straßenbahn im Gürtel macht. Bezüglich der Eingabe wäre in der Partei intensiv und teilweise kontrovers diskutiert worden und sie seien mit großer Mehrheit zum Ergebnis gekommen, dass die Barrierefreiheit kommen werde und eigentlich schon viel früher hätte kommen sollen. Die KVB hat schon in Präsentationen erklärt, warum es bisher noch nicht erfolgte. Aber es sei jetzt in der Planung. Die Lösung Dürener Str. sei nicht realisierbar, da die Dürener Str. langfristig umgestaltet werden solle, denn auch die Anlieger seien mit der jetzigen Situation nicht zufrieden. Dies sei jetzt noch nicht möglich, da die öffentlichen Mittel noch gebunden sind. Sie seien sich bewusst, dass man den Lieferverkehr auf der Dürener Str. nicht ändern kann, denn dies liegt im Wesen dieser Straße. Sodass eine Straßenbahn als öffentliches Verkehrsmittel, was nicht flexibel sei und nicht ausweichen kann, somit größeren Störungen ausgesetzt sei und so nicht darstellbar sei. Außerdem wisse man, Stichwort Haus Vorst und Linie 7, dass diese sehr lange Fahrzeit hat und wenn man diese durch die Dürener Str. führe es nicht besser werden würde. Sowie die Zeichnung des Petenten die Straßenbahnführung am Aachener Weiher zeigt, waren ihnen das nicht klar. Es gab einen Lösungsvorschlag von der FDP einen Tunnel durch die Dürener Str. zu legen, welche bereits diskutiert und mit einigen Begründungen abgelehnt worden sei. Die Grünen werden mit großer Mehrheit dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Hilgers (SPD) spricht für die SPD, dass sie einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung sind. Das Thema der Barrierefreiheit der Haltestelle Linie 13 sei davon unabhängig schon längst in Bearbeitung. Es würde zwar zu lange dauern, aber es würde nun konkret durch die Verwaltung beziehungsweise der KVB angepackt.

Frau Blömer-Frerker (CDU) spricht an, dass sich die Bezirksvertretung schon viele Jahre Gedanken bezüglich der Optimierung, der Verkehrsverhältnisse auf Dürener Str. mache. Zudem stehe man schon lange im engen Austausch mit den Geschäftsleuten der Dürener Str. Diese würden sich wünschen, dass sich die Politik nicht einmische. Der Vorschlag des Petenten fände dort überhaupt keinen Anklang. Jedoch müsse das nix heißen, da das Vorhaben frühestens 2030 / 2035 realisierbar wäre - bis dahin könnte sich noch einiges ändern. Die CDU Fraktion werde auch der Vorlage der Verwaltung folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe des Petenten und spricht sich aber auf Basis der in der Begründung dargestellten, gegenwärtigen Beschlusslage des Rates der Stadt Köln gegen diese Eingabe aus.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme (Grüne)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD), Herr Dr. Reinartz (FDP)

**5.4 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW – Fahrradweg/Radfahrschutzstreifen
Luxemburger Straße, Aktenzeichen 152/22
3560/2022**

Herr Schüler (GRÜNE), merkt an, dass auch wenn sie die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis nehmen würden, das nicht hieße, dass diese vom Tisch sei. Denn rückblickend hat die Bezirksvertretung den Beschluss gefasst, aber der Verkehrsausschuss sei diesen nicht gefolgt. Seitdem gäbe es verschiedene Möglichkeiten an diesem Thema zu arbeiten. Unter anderem hat der Fahrradbeauftragte der Verwaltung angekündigt, dass dies ein Thema am nächsten runden Tisch sein werde. Sie hat schon eine Befragung zum Fußgängerverkehr gemacht und werde noch ein zweites zum Radverkehr durchführen. Es bleibt also weiterhin Thema, auch wenn es nur zu Kenntnis genommen werde.

6 Annahme von Schenkungen

7 Anfragen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.2 Neue Anfragen

8 Anträge

8.1 Entscheidungen

8.1.1 Grünstreifen Gleuler Bach AN/2277/2022

8.1.1.1 Ersetzungsantrag zu 8.1.1 Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU- Fraktion, SPD-Fraktion und Lothar Müller / Die Linke AN/0210/2023

Frau Berthmann (CDU) stellt fest, dass Sie um die rechtliche Situation Bescheid wisse und dass sie sich auf sehr dünnen Eis mit ihrer kommenden Aussage bewege. Obwohl ihr bewusst sei, dass dieser Antrag eine Mehrheit bekommen werde, möchte Sie trotz dessen eine Frage rhetorischer Art äußern. Der Gleuler Bach läge in einem privilegierten Wohnviertel mit viel Grün, getoppt durch den Stadtwald vor Tür. Zur rhetorische Frage: Sei es von Nöten, dass tausende Euros ausgegeben werden um dort etwas zu begrünen? Das Geld das dringend an anderer Stelle nötig wäre, nur weil es dort an etwas Grün fehle. Seit 50 Jahren sei die Lage am Gleuler Bach so wie sie sei, die Anwohner seien zufrieden mit großer Mehrheit. Sie haben ihren Autos auf dem Randstreifen abgestellt, auf dem kein Grün vorhanden sei. Sie äußert nochmals, dass sie sich auf dünnen Eis bewege, aber Sie möchte es nochmal artikulieren: Seitdem der Antrag im Raum sei, kommt das Ordnungsamt und schreibt Knöllchen auf, was die Anwohner erbittert, weil es keine weiteren Parkmöglichkeiten gäbe. Beidseitig sei es nicht möglich zu parken und es sei keine andere Regelung getroffen. Wenigstens die Strafzettelaktion müsste unterbunden werden bis eine Regelung getroffen wurde. An vielen Stellen gäbe es eine ähnliche Situation und irgendwo müsste es definiert werden, wann es sich nur um ein Randstreifen mit Bäumen und wann es sich um einen Grünstreifen handelt.

Frau Ackermann (GRÜNE) spricht nochmals an, dass beim Ortstermin eine ausreichend breite Straße festgestellt wurde. Zudem sei man sich einig, dass die StVO für alle Verkehrsteilnehmende gilt. Dass das jetzt kein Grünstreifen mehr sei, läge daran, dass dort immer geparkt wird und dadurch der Grünstreifen zerstört worden sei. Insofern haben sie sich beim Ortstermin darauf geeinigt, dass auf dem ersten Stück die Umsetzung erfolge. Zudem könnten die Autos, wie es sich gehört, auf der Straße parken, ohne den Verkehr und insbesondere ohne die Rettungswege zu behindern. Das ist Gesetz in Deutschland, das sei die StVO. Insofern, gibt es viele Orte in Köln, wo das noch geändert werden müsse.

Frau Blömer-Frerker (CDU) äußert sich zu dem angesprochenen Ortstermin, dass jeder, der die Straße kenne, wisse, dass es einmal ein Grünstreifen zwischen den Bäumen gab, die nicht geparkt worden sind. Dies hätte sich im Laufe der Zeit so eingeschlichen, dass sich die Anwohner sozusagen die Grünstreifen zu Eigen gemacht hätten. Sie kenne einige der Anwohner und habe den Eindruck gehabt, dass sie den Wert ihrer Straße nicht sehr zu schätzen wissen, denn der Wert der Straße liegt auch in den Grünstreifen zwischen den Bäumen. Insofern werde durch diesen Antrag etwas Gutes langfristig für die Anwohner erreicht. Auf dem von Frau Ackermann geschilderten Ortstermin war der Konsens so, dass das Stück des Gleuler Bachs von der Decksteiner Str. aus, etwa 50 m in Richtung der Straße, diesen Versuch startet, die Grünstreifen zwischen den Bäumen wieder herzurichten. So wie es im Antrag dargestellt sei, denn anders ginge es leider nicht, nach Herr Michelis. Sie bekräftigt nochmal, dass es nicht anders gehe, denn wenn dort eingesät werde, muss diese Einsaat auch geschützt werden und deswegen wurde der Kostenvoranschlag rund geschickt. Mit den Kosten für die Einsaat und die Kosten für die sogenannten Schutzbügel. Sie bestätigt nochmal, dass es viel Geld sei, und man wisse natürlich, dass man jeden Euro umdrehen sollte, aber das Geld sei an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt.

Herr Lhotka (CDU) möchte noch einmal auf einen Punkt hinweisen. Man habe große Sorge, wenn man das Parken, welches nach derzeit rechtlicher Situation eindeutig nicht auf dem Gehweg erlaubt ist, egal ob Grünstreifen oder nicht. Es sind keine Markierungen zum Parken vorhanden, deshalb dürfte man dort nicht stehen. Wenn man jetzt auf beiden Seiten auf der Fahrbahn parken würde, dann sei zu befürchten, dass die verbleibende Straßenbreite nicht ausreicht, um den gegenläufigen Verkehr ohne Problem aufzunehmen. Deswegen wäre sein Vorschlag, zunächst auf einer Fahrbahnseite das Parken zu gestatten, was derzeit natürlich auch so ist, und auf der anderen Fahrbahnseite dies zu untersagen.

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Weitekamp äußert, dass sie selber beim Ortstermin dabei war. Dort kam auch der Vorschlag einiger Anwohner, dass man versuche, sich zu einigen, auf einer Seite zu parken. Jedoch sei das etwas, was man erst mal abwarten müsse, ob und wie das funktioniere. Danach könne man erst die Straßenverkehrsbehörde auffordern, tätig zu werden. Derzeit will sie dies nicht tun, denn die Straße sei breit genug. Man kann dort parken unter Berücksichtigung der Gegebenheiten, entsprechend der StVO und zwar so, dass man andere nicht behindert.

Herr Hilgers (SPD) ergreift auch das Wort, da alle sonstigen Anwesenden der Bezirksvertretung, die bei diesem Ortstermin anwesend waren, auch sich geäußert haben. Er habe sehr aufmerksam dieser Debatte an Ort und Stelle mitverfolgt und weist nochmal auf einen Aspekt hin: Es bestand Einigkeit darin, was auch in diesem Ersetzungsantrag zum Ausdruck komme, dass nachdem diese Maßnahme realisiert wurden sei, dieser überprüft werden soll. Nämlich wie sich diese Maßnahme, in diesem ersten Stück auswirke und welche Folgerungen man daraus für das weitere Vorgehen zieht. Das wird dann in etwa einem Jahr sein und dann wird man sicher nochmal zu reden haben. Er denkt auch, dass dieser Antrag, der mit der Beteiligung der Anwohner

und Anwohnerinnen, die sich an diesen Ortstermin beteiligt haben und das getroffene Verfahren mitgetragen haben, auch beschlossen werden solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal gibt der Verwaltung den Auftrag das unerlaubte Parken auf den Grünstreifen und Baumscheiben auf der Straße Am Gleueler Bach zu unterbinden und die beschädigten Baumscheiben bzw. Grünstreifen wieder auszubessern und ordnungsgemäß zu bepflanzen.

- Bezüglich der Wiederherstellung werden in einem ersten Schritt die Grünflächen/Baumscheiben im Bereich zwischen Decksteiner Str. und Rombergstr. mit Schutzbügeln zum Fahrbahnrand hin versehen, als "artenreiche Wiese" bepflanzt und seitens der Stadt Köln gepflegt.(siehe Anlage)

- Im weiteren Verlauf wird eruiert, inwiefern die weiteren Grünstreifen im Bereich der Straße Am Gleueler Bach wiederhergestellt und gepflegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**8.1.2 Einrichtung einer Lichtsignalanlage Eupener Straße / Widdersdorfer Straße
Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und CDU-Fraktion
AN/0054/2023**

Frau Führer (CDU) kommt nochmal auf ein Gespräch aus der vergangenen Woche zurück, wo über die Zweifel gesprochen wurde, dass man mit einer Lichtsignalanlage durchkommen würde, aufgrund des geringen Abstandes zur nächsten Ampel. Deswegen würde Sie vorschlagen, dass man den Antrag neutraler formulieren sollte, sodass falls die Verwaltung die Ampel ablehnt, diese aufgefordert wird eine Alternative zu suchen, um dort den Verkehr für die Olpener Str. zu entzerren.

Herr Hilgers (SPD) möchte sich nochmal versichern, dass die Formulierung folgende Sinn wieder gibt: Wenn die Lichtsignalanlage von der Verwaltung ablehnen werde, dann soll alternativ eine andere Maßnahme in Betracht gezogen werden. Ihm fehle die Fantasie, als Laien in dieser Frage, was eine „wirksam gleiche“ Maßnahme sein könnte, wenn es keine Ampel sei. Weiterhin sagt er, dass in der Verwaltung die Spezialisten säßen und dies ihnen aufzugeben könnte nicht schaden. Mit dieser Ergänzung und nicht durch das Entfallen der Lichtsignalanlage im Formulierungstext, würde sich dieser Antrag beschließen lassen.

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Weitekamp rekapituliert nochmal, dass der Antrag so stehen bleibt, mit der zusätzlichen Ergänzung: falls die Lichtsignalanlage aus verkehrstechnischen oder rechtlichen Gründen abgelehnt werden sollte, sind Maßnahmen zu prüfen, die die Gefährlichkeit dort aufheben.

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert kurzfristig an der o.a. Straßeneinmündung, in Anbetracht des zunehmenden Verkehrsaufkommens durch neue Arbeitsplätze, des damit verbundenen Unfallrisikos und der fehlenden Anbindung der Stolberger Straße an den

Militärring, eine Lichtsignalanlage **oder eine wirkungsgleiche Maßnahme** zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

eine Enthaltung (Grüne)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**8.1.3 Erhalt der pädagogisch Sonnenuhr auf dem Gelände des APG
Antrag der CDU-Fraktion
AN/0051/2023**

Frau Berthmann (CDU) erklärt sich bereit, auf Frage der Anwesenden gerne einzugehen. Zur Sonnenuhr merkt Sie an, dass es kein Schmuckgegenstand sei, sondern eine Uhr die zur Berechnung diene, wie man sie auch nachts aus der Volkssternwarte kenne. Zwar nicht mit dieser Gültigkeit und Berühmtheit, aber mit großer Wichtigkeit für die Kollegen die Mathematik und Physik unterrichten. Es sei zudem in der Zwischenzeit durch die Bauvorhaben zu weiteren Zerstörungen gekommen, welche Sie schon an die entsprechenden Stellen geleitet hat, sodass diese wieder beseitigt werden. Man habe tatsächlich erkannt, dass es um ein recht wertvolles Teil handle. Diese Bauvorhaben sind dringend notwendig und haben Priorität, weil das Apostel Gymnasium dringend diese Räumlichkeiten benötigt. Eigentlich wären zwar Fachräume nötig, aber man sei erstmal zufrieden überhaupt Räume zu haben. Jedoch soll, um weitere Zerstörungen zu verhindern, die weitere Aufstockung an der Stelle unterbunden werden.

Frau Weinberg (GRÜNE) vergewissert sich, dass der Antrag nicht aussagt, dass die bestehenden Bauvorhaben angepasst werden solle, um die Sonnenuhr zu schützen. Sondern, das zukünftige Bauvorhaben nicht auf das bestehende Bauvorhaben aufgestockt werden.

Frau Berthmann (CDU) bestätigt dies, denn Sie habe zu spät davon erfahren, denn es hätten wenige Zentimeter Versatz ausgereicht um die Zerstörung der Sonnenuhr abzuwenden. Hätte man jedoch noch ein Fass aufgemacht, wäre alles wieder gestoppt wurden und deswegen haben man das zugelassen. Jetzt muss man jedoch verhindern, das weiter an der Stelle aufgestockt wird, damit die Sonnenuhr nicht weiter beeinträchtigt wird. Somit ist sie nur bis 10 Uhr morgens beeinträchtigt und ab dann nutzbar.

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Weitekamp schlägt vor das der Antrag ein umformuliert wird, da er sonst anders verstanden wird.

Frau Berthmann (CDU) stimmt diesen zu.

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Weitekamp ergänzt die Formulierung in „ist in Zukunft unbedingt zu beachten“.

Herr Schüler (GRÜNE) wirft ein das entscheidende ist, dass der erste Satz wegfallen müsste. Dort wird dringend über den Erhalt gesprochen und Erhalt heißt immer 100%.

Herr Horn (GRÜNE) ergänzt „ist ab jetzt bei allen weiteren Baumaßnahmen“.

geänderter Beschluss:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, dringend für den Erhalt der Sonnenuhr auf dem Gelände des Apostelgymnasiums zu sorgen.~~

Da die Schule eine Raumerweiterung benötigt und die Planung für Neubauten bereits fortgeschritten ist, ist **ab jetzt bei allen weiteren Baumaßnahmen** unbedingt darauf zu achten, dass keine weiteren Beeinträchtigungen für das Arbeiten/Berechnen im Rahmen des Schulunterrichtes und darüber hinaus mit der Sonnenuhr entstehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**8.1.4 Sicherung zweier Geh- und Radwege in Lövenich (Zaunstraße und Mittelweg)
AN/0052/2023**

Frau Führer (CDU) äußert, dass diese Gehwege einen irgendwie auf Trapp halten. Einmal habe dort ein KVB-Expressbus versucht durchzufahren, was nicht geklappt hat. Nun seien es Transporter. Der Weg ist mittlerweile asphaltiert und beleuchtet wurden. Dennoch reicht es nicht aus. Nun seien Transporter gesehen wurden, die die E-Scooter einsammeln und den Gehweg als Abkürzungen über das Grün der Schulen nehmen, beziehungsweise auf den Feldwegen wenden. Somit sei es erforderlich das man auf der anderen Seite dieses landwirtschaftlichen Weges, wie auch auf den Fuß- und Radweg, Poller zu setzen. Damit einfach die Durchfahrt verhindert wird. Es sei eine begehrte Abkürzung, dies sei nachvollziehbar. Aber sie ist nicht geeignet.

Herr Schüler (GRÜNE) freut sich auf die Antwort der Straßenverkehrsbehörde, wenn er diesen Antrag vorliegen hat. Wo sie eigentlich schon sagte „da kann ja keiner fahren“. Aber die Realität sei anders. Er sei gespannt, was für eine Antwort von der Straßenverkehrsbehörde kommen wird und dann müsse man da ziemlich hinter her sein, damit, dass umgesetzt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Geh- und Radwege in der Verlängerung der Zaunstraße und des Mittelwegs durch zusätzliche (für die Landwirtschaft herausnehmbare) Poller zu sichern, so dass keine Passiersversuche durch Kfz mehr möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

8.2 Vorschläge und Anregungen

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen

**9.1.1 Aufwertung Platz der Kinderrechte in Köln-Sülz
4184/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, ein Fachbüro mit der Planung und Baubegleitung des Platzes der Kinderrechte gemäß der Ergebnisse des

Fachgespräch vom 25.10.2022 mit Kosten in Höhe von 26.000 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen

9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld

und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal

3635/2022

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zum Max Becker-Areal zur Kenntnis;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Widdersdorfer Straße 194 – 208, östlich des Maarwegs, südlich der Bahntrasse und westlich des Alten Gaswerkes, des Kontrastwerkes (Oskar-Jäger-Straße 173) und des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 175-177 sowie für das Annexgrundstück westlich des Maarwegs bis zur Vitalisstraße - Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld - aufzustellen mit dem Ziel, ein urbanes Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, einer Grundschule, mehreren Kindertagesstätten, Nahversorgung, sozialen und kulturellen Nutzungen, Anlagen zur Energieversorgung, öffentlichen Grün-, Spiel- und Sportflächen sowie Verkehrsflächen festzusetzen;
3. beschließt die Überarbeitung des Siegerentwurfs von Cityförster mit urbanegestalt gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren.
4. **Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:**
 - a) **Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.**
 - b) **Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt beizubehalten.**
 - c) **Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;**
 - d) **Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad und Fusswege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme**

erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstrasse.

e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen

die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich

realisiert werden.

f) Das städtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiterzuqualifizieren.

g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiterzuqualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmernkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilosung mit der Turnhalle ist anzustreben.

h) Zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fusswegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Strasse und einer Rampe an der Vogelsanger Strasse geplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.1.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.1

**Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0211/2023**

Herr Horn (GRÜNE) nimmt Stellung zum Ergänzungsantrag, dieser greift einerseits die Empfehlungen des Rahmenplanungsbeirates auf, welcher in der letzten Sitzung abgegeben wurden. Andererseits aber auch nochmal den Punkt, dass man als Bezirksvertretung explizit nochmal sich zum Erhalt der Gaskugel einsetzte, unabhängig des Denkmalstatus des Objektes. Sondern aus dem einfachen Grund, weil die Menschen die dort wohnen, diesen Behälter als Identifikationsmerkmal behalten möchten oder eben als Landmarke. Außerdem wegen des Aspektes, dass in der Grundschule ein Lehrschwimmbecken eingebaut werden kann.

Beschluss:

4. Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:

a) Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vor-

gesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.

b) Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt beizubehalten.

c) Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;

d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad und Fusswege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstrasse.

e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden.

f) Das stadtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiterzuqualifizieren.

g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiterzuqualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmernkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilosung mit der Turnhalle ist anzustreben.

h) Zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fusswegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Strasse und einer Rampe an der Vogelsanger Strasse geplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.2 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach Sporthalle in Köln Ehrenfeld 3918/2022

Herr Schüler (GRÜNE) kann sich nach eigenem Wortlaut nicht die Bemerkung verkneifen, dass es toll gewesen wäre, wenn diese Berufsschule oder das Berufskolleg auf dem Grundstück des ehemaligen Verfassungsschutzes, an der Inneren Kanal Str. hätte erweitert werden können. Bevor da ein Investor etwas Neues baut, dass hätte so einen besonderen Charme gehabt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Schulgebäudes des Berufskollegs Ehrenfeld in Form einer Zweigstelle einschließlich Sporthalle im Stadtteil Ehrenfeld oder Braunsfeld, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung der Zweigstelle sowie einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europäischen Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes einschließlich Sporthalle für das Berufskolleg Ehrenfeld im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung des Neubaus sollen sowohl das Schulgebäude und -grundstück als auch die Sporthalle von der Stadt Köln langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.3 Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 3066/2022

Herr Schüler (GRÜNE) hat eine Ergänzung zum Antrag, dass gerade bei der Zülpi-cher Str. die Verwaltung ihre Planung in Abstimmung mit der Universität zu Köln machen soll, weil diese auch in diesen Rahmen einen Masterplan erarbeitet habe. Diese beiden Parteien sollen sich darüber verständigen, wie die Entsiegelung und die ganze Gestaltung dann stattfinden.

Frau Klein (GRÜNE) äußert eine Mutmaßung, dass sie es bei dem Bearbeitungskreis so verstanden habe, man könne noch eine Zeitlang weitere Beschlüsse durchaus in diesem System eingeben. Dies hat sie hoffnungsvoll gestimmt und es sei immerhin erst mal noch die Frage ob die Stadt Köln diesen Zuschlag überhaupt bekomme, von diesem Bundesprogramm.

geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Förderzusage im Bundesprogramm ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘ - mit der Planung zum Förderprojekt „Dasselbe in Grün – aus grauer wird grüne Infrastruktur“. Die Mittel werden konkret für die Anfertigung eines Entsiegelungskonzeptes für die Stadt Köln und für die Objektplanung der vorgesehen Entsiegelungsmaßnahmen im Inneren Grüngürtel eingesetzt.

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € sowie in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2024 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-9510 Klimaanpassung Entsiegelung(FW), Hpl. 2023/2024.

Das Projekt soll in enger Abstimmung zwischen Universität und Stadt Köln durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.4 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 4159/2022

Keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4 Enthaltungen (3 SPD, Linke)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.5 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 4182/2022

Frau Ackermann (GRÜNE) bittet darum, dass man über jeden einzelnen Sonntag in unseren Stadtbezirk abstimmt.

Zur Abstimmung des Termins der Interessengemeinschaft Braunsfeld am 05.11.2023 – Braunsfelder Martinsmeile äußert sich Herr Schüler (GRÜNE), dass die Gewerkschaft Verdi gesagt hat, dass sie das vernünftig und sinnvoll findet und deshalb stimme er dafür, denn es sei auch seine Gewerkschaft.

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

Einzelabstimmungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Stadtbezirk Lindenthal:

16.07

mehrheitlich beschlossen

4 Nein Stimmen (3 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

27.08

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

15.10

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

eine Enthaltung (Grüne)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

03.09.

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

22.10

mehrheitlich beschlossen

2 Nein Stimmen (2 Grüne)

eine Enthaltung (Grüne)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

05.11

mehrheitlich beschlossen

2 Nein Stimmen (Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.6 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung 1758/2022

Herr Schüler (GRÜNE) schildert, dass die alte Satzung von 2011 jetzt bearbeitet worden sei. Er führt aus, dass er der Verwaltung indirekt ein Kompliment machen kann, denn es sei eine sehr gute Vorlage. Mit sehr guten Begründungen warum bestimmte Schritte/Punkte in dieser Baumschutzsatzung geändert werden und welche Vorteile diese neue Satzung hat. Deshalb stimmen die Grünen gerne der Änderung zu. Aus der Erfahrung die die Grünen, als Politiker/in bei den jeweiligen Ortstermin gemacht haben, wurde eben diese Ergänzung zu dem Absatz zu § 9 Baumschutzsatzung gemacht, dass eine frühzeitige Beteiligung zwischen Bauaufsichtsamt und den beteiligten Ämtern stattfindet soll. Zudem soll auch wenn es frühzeitig möglich sei, dass auch die Bezirksvertretung frühzeitig beteiligt wird. Damit diese dann auch etwas mit bewe-

gen kann. Was derzeit auch immer der Nachteil bei den Ortsterminen ist nichts bewegen zu können.

Frau Klein (GRÜNE) möchte mit in den Lobgesang einstimmen. Es sei wirklich beachtenswert das hier von einen ganz anderen Ansatz ausgegangen wird, von einem Klimawertmodell. Während in den früheren Jahrzehnten Bäume unter den Aspekten des Eigentums, in erster Linie in Werte des Grundstückes, was durch Bäume mit definiert wird gesehen wurde. Jetzt wird der Baum als Speichermedium von Kohlenstoffdioxid und seiner Relevanz gesehen. Von daher sind die gedanklichen Abläufe ganz andere und sehr innovativ. Sie glaubt nicht, dass es in Deutschland so viele, bzw. überhaupt solche Baumschutzsatzung gibt, die dieses Modell fahren. Sie spricht ein hohes Lob der Verwaltung für die Satzungsänderung aus.

geänderter Beschluss:

- I. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.
- II. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) sowie die Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.

Im letzten Absatz von §9 wird ergänzt: Eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ämter (heute Umweltamt und Amt für Grünflächen und Landschaftsschutz) ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.6.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.6

**Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0212/2023**

Beschluss:

Im letzten Absatz von §9 wird ergänzt: Eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ämter (heute Umweltamt und Amt für Grünflächen und Landschaftsschutz) ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.7 Bedarfsfeststellung zur Errichtung von Unterrichtsräumen durch Umbau des B-Traktes und zur Ausstattung der Räume am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1, 50939 Köln-Sülz 3766/2022

Keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erkennt den Bedarf zum Umbau des B-Traktes am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln-Sülz zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume und zur Ausstattung der Räume mit Umbaukosten in Höhe von 499.800 € und Einrichtungskosten in Höhe von 615.000 € (davon 430.500 € konsumtiv und 184.500 € investiv) an und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Beauftragung vorzunehmen und die Mittel entsprechend vorzumerken.

Die Finanzierung der konsumtiven Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 930.300 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei neuer Finanzstelle 4013-0301-3-3094 - GYM Leybergstraße – Einr. B-Trakt nach Umbau.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Rahmen des bestehenden Schulbaunotstandes beschließt der Ausschuss Schule und Weiterbildung vorbehaltlich eines positiven Votums des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/02
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld 3989/2022**

Herr Schüler (GRÜNE) erwähnt nochmal, dass man die Geschichte von diesem Projekt kenne. Es sei eigentlich Ersatzraumwohnungsraum für preiswerten Wohnungsraum, der für die DKV verändert worden ist. Dafür sollte der Ersatzwohnungsbau geschaffen werden und das hat sich verzögert. Jetzt ist eine Genossenschaft also daher auch sehr sinnvoll. Die Grünen haben auch auf Anregungen aus der Bürgerschaft die Hinweise bekommen, es ganz wichtig sei das bei großen Wohnblöcken die Möglichkeit der Durchwegung gegeben sein soll. Es sollte also hier eine öffentliche Durchwegung vorsehen werden. Das im Moment die Verwaltung sagt dahinter ist die KVB, da geht es nicht weiter, das wissen man. Aber was in 10 Jahren mit dem Betriebshof der KVB ist, das wisse man nicht. Es kann ja sein das sie ihren Betrieb ganz einstellen, weil sie kein Personal mehr haben. Daher sollte man weiterschauen. Der auch mitentscheidende Punkt ist, dass die Verwaltung sagt auf dem kleineren Grundstück kann keine öffentliche Grünanlage festgesetzt werden. Es ist keine Fläche vorhanden und sie möchte deshalb, dass der Ausgleich in Ossendorf geschaffen wird. Die Grünen haben aber festgestellt, auch in diesen ursprünglichen Prozess der Überarbeitung vom Rahmenplanungsbiet, es Defizite im Grün vorhanden sind. Sie schlagen vor in räumlicher Nähe, den geplante Bürgerpark am Gleisdreieck oder die geplanten Grün-

wege (Rad und Fußwege) als Ausgleich schon zu nutzen. Dann hätte man schon wenigstens etwas, was nur noch geplant werden muss.

Herr Schüler möchte sichergehen, dass die gefälltten Bäume nach der neuen Baumschutzsatzung ausgeglichen werden und nicht nach der alten. Deshalb soll dies mitbeachtet werden.

Herr Funk (Stadtplanungsamt) wiederholt, dass es in der Sache darum geht, die Frage der Festsetzung einer öffentlichen Wegeverbindung sich offen halten, da man nicht weiß was in 10/15 Jahren ist. Sowie was auf dem Gelände der KVB-Betriebshof passiert. Anschließend soll die entsprechende Festsetzung auf dem Areal der Scheidtweilerstr. 44-48 getroffen werden. Die Verwaltung hat sich hierzu auch in einer Abwägung klar positioniert - sie hat gesagt an dieser Stelle sehen sie diesen Kinderspielplatz vor, einen privaten Kinderspielplatz, westlich des vorgesehenen Gebäudes, des Baukörpers. Hier sieht die Verwaltung eine Nutzungskonkurrenz zwischen den berechtigten Ansprüchen an Kinderspielmöglichkeiten in Kombination mit öffentlichen Wegeverbindungen. Im Zuge der Abwägungen, hat die Verwaltung den geplanten und festgesetzten Kinderspielplatz den Vorrang eingeräumt. Von daher muss die Verwaltung sagen, dass an der von Herr Schüler vorgeschlagenen Stelle, es zwar möglich sein kann. Aber man habe vorgeschlagen es anders zu machen. Die Bezirksvertretung kann aber beschließen, dass dort eine Durchwegung geplant werden soll, dann wird die Verwaltung diesen Beschluss weitergehen müssen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Bezirksvertretung das ganze Prozedere in Richtung Stadtentwicklungsausschuss kennt.

Es kam zur Frage der von Herr Schüler genannten Ausgleichfläche. Es verhalte sich so, dass die Verwaltung, gemeinsam mit dem Maßnahmenträger vorschlägt auf Grundstücken in Neuehrenfeld die 12 Bäume vorzusehen. Das Areal als solche unterliegt nicht der Ausgleichspflicht, gleichwohl sei es richtig, dass die besagten 12 Bäume tatsächlich nach Baumschutzsatzung des dann auch rechtsgültigen Datums vorgesehen werden müssen. Nach seinem Kenntnisstand sind bereits Fäll-Anträge gestellt worden, das heißt dass sich so etwas nur auf etwas auf das Datum der Antragsstellung beziehen kann. Aber dafür kenne er sich nicht im Detail aus und kenne keine genaueren Details. Aber er würde den Wunsch weitertragen, jedoch müsste dieser auch auf Rechtssicherheit geprüft werden. Dafür bitte er um Verständnis, wenn es sich hier um eine sogenannte alternativlose Haltung ohne Übergangsfrist oder ähnliches handeln würde, wären die Verwaltung gezwungene das geltende Recht anzuwenden.

Frau Blömer-Frerker (CDU) teilt mit, dass sie sehr wahrscheinlich überlesen hat, dass die Verwaltung dort einen Kinderspielplatz vorsieht. Aus vielen Bürgerversammlungen kenne man die Anregung eine Durchwegung zur gewährleisten und man wisse auch das das für die Bürger fast in jedem Baugebiet dies ein hohes Gut ist. Andererseits ist auch die Einrichtung eines Kinderspielplatzes ein sehr hohes Gut und für sie spontan sogar ein Höheres Gut. Sie stellt die Frage, wenn heute mehrheitlich dieser Antrag an dem Durchwegung festzuhalten beschlossen wird, ob dies den Kinderspielplatz gefährdet.

Herr Funk (Stadtplanungsamt) teilt seine Unentschlossenheit mit, weil er die Auffassung vertritt, dass die Kontinuität in den Aussagen wichtig ist. Als Verwaltung habe man der Bezirksvertretung eine Vorlage vorgelegt - in dieser wurde auf Bürgerhinweise eingegangen. Die Verwaltung hat klar gesagt, dass man dem Kinderspielplatz den Vorrang gebe. Wenn jedoch die Bezirksvertretung zu dem Beschluss kommen sollte, an dieser Stelle auch eine öffentliche Durchwegung vorzusehen, geht er davon aus, dass er als Verwaltung / Stadtplanungsamt, den Stadtentwicklungsausschuss vorschlagen werde. Das diese bei dem Kinderspielplatz bleiben soll und keine Durchwegung an dieser Stelle plant. Ob der Stadtentwicklungsausschuss den Vorschlag der

Verwaltung oder der Bezirksvertretung folgt, sei nicht vorauszusehen.

Er hält es für ernsthaftes Thema und ob man diese beiden Nutzungen unmittelbar aneinander und zueinander bringen will sei dahingestellt. Er weist nochmal darauf hin, man habe weiter westlich in ungefähr 150 m ein Plangebiet gehabt, da hat man Richtung Norden zwischen den Paulihöfe eine entsprechenden Anschluss geschaffen so dass man über die Paulihöfe zwar abknickend Richtung Maarweg eine Durchwegung hat.

Er sehe das wie die Bezirksvertretung das sekundäre Wegenetz, als Weg, weg von den großen breiten Straßen wie dem Maarweg oder dem Gürtel, den eigene Fuß- und Radverbindungen sind sehr wichtig für eine Stadt und als lebenden Organismus. Aber man muss sie sehr genau planen. Deswegen tut sich die Verwaltung so schwer zu sagen man bringt beides, sowohl ein privaten Kinderspielplatz als auch eine öffentliche Wegeverbindung. Man hat da auch, hin und her überlegt und kam zum Schluss wir entschließen uns zu einem und sind zum Kinderspielplatz gekommen.

Herr Schüler (GRÜNE) schlägt vor, dass es vielleicht hilft wenn es im Änderungsantrag so formuliert, dass es nur offengehalten werden soll. Das soll heißen, dass letztendlich nichts verbaut wird, in den nächsten 10 Jahren. Zum anderen habe man die Situation, dass der Kinderspielplatz aufgrund der geringen Größe des Gesamtgrundstückes sehr deutlich kleiner geworden sei. Wenn man die Möglichkeit hätte, solle der Kinderspielplatz anderer Stelle größer gebaut werden. Beides wäre für die Zukunft, jetzt solle erst mal der Kinderspielplatz errichtet werden. Dann in der Zukunft könne man sehen, wenn sich was auf dem Grundstück der KVB ändert, ob man dann die Möglichkeit hätte eine öffentliche Wegeverbindung einzuführen und einen größeren oder vergrößerten Spielplatz einzurichten. Vielleicht auch in Verbindung mit dem Nachbarn des zu bebauenden Grundstücks, da er auch einen bauen muss. So könnte man eine Synergieeffekt schaffen. Das wäre die Perspektive die man sich offenhalten wolle.

Nach der Abstimmung äußert sich Herr Schüler (GRÜNE), dass er es als eine wunderbare Gelegenheit sehe, wenn der Vertreter vom Amt für Straßenverkehrstechnik da wäre. Denn da merke man an solcher Situation, dass die Mitarbeitenden fehlen. Die spannende Frage sei ja: Schon in 2015 hat die Bezirksvertretung beschlossen, dass auf der Scheidtweilerstr. ein Radfahrstreifen eingeführt werde und da wäre jetzt von der Verwaltung zu hören, wann diese kommen - vor oder nach der Baumaßnahmen. Er spricht Frau Führer an, dass man merke, dass man dabei im Alltag Schwierigkeiten bekäme.

Herr Hilgers (SPD) nimmt die Gelegenheit wahr nachzufragen - er hätte spontan angenommen, dass der Herr Gödderz erkrankt sei oder verhindert. Sei er konkret angefragt gewesen oder sei die Teilnahme online angesprochen bzw. organisiert worden? Man habe im Moment den Status, dass zugesagt worden ist, wenn keine Präsenz und solange es nicht in alle 9 Stadtbezirken so technisch organisiert worden ist soll noch die körperliche Anwesenheit möglich sein. Zudem solle man sich nicht in eine Position zurückdrängen lassen, in der man nur wenn man vorher wisse, dass man bei TOP x und y eine Frage habe, dann eine Zuschaltung möglich sei. Dies hat nie ausgereicht, wenn dann schon kontinuierlich, dann hätte derjenige wenigstens am Bildschirm fragen können.

Bezirksbürgermeisterin Weitekamp bestätigt, dass dies richtig sei und man es leider nicht gemacht hat.

geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 63454/03 für das Gebiet nördlich der Scheidtweilerstraße und südlich des KVB-Betriebsbahnhofs betreffend die Grundstücke Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5
2. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63454/03, Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln Braunsfeld mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Im Bereich westlich des Baukörpers soll die Möglichkeit einer Anlage einer öffentlichen Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr offengehalten werden.

Da die festgesetzte öffentliche Grünfläche nicht auf dem Grundstück errichtet werden kann, wird diese in räumlicher Nähe (geplanter Park am Gleisdreieck, begrünte Rad und Fußverbindungen im Rahmenplanungsgebiet) vorgenommen, um das festgestellte Gründefizit im Gebiet nicht noch zu vergrößern.

Für die 11 schutzwürdigen Bäume werden die in der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Köln angegebenen Ausgleiche zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.8.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.8
AN/0213/2023**

Beschluss:

Im Bereich westlich des Baukörpers soll die Möglichkeit einer Anlage einer öffentlichen Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr offengehalten werden.

Da die festgesetzte öffentliche Grünfläche nicht auf dem Grundstück errichtet werden kann, wird diese in räumlicher Nähe (geplanter Park am Gleisdreieck, begrünte Rad und Fußverbindungen im Rahmenplanungsgebiet) vorgenommen, um das festgestellte Gründefizit im Gebiet nicht noch zu vergrößern.

Für die 11 schutzwürdigen Bäume werden die in der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Köln angegebenen Ausgleiche zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2 Enthaltungen (CDU)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.9 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus und der Einfachturnhalle für die Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2023
3810/2022**

Keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Mittelfreigabe in Höhe von 391.305 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Neubaus mit einer Einfachturnhalle der Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf bei Finanzstelle 4010-0301-3-2755 - GGS Alfons-Nowak-Str (eh.Statthalterhof.).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

10 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

11 Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Regelmäßige Sachstandsberichte

11.2 Stellungnahmen zu Beschlüssen der Bezirksvertretung

**11.2.1 Unterbinden des Parkens sowie Wiederherstellung des Grünstreifens am Gleueler Bach
4031/2022**

**11.2.2 Benennung eines Weges nach Helmut Lüßem in Köln-Müngersdorf
4163/2022**

11.3 Sonstige Mitteilungen

**11.3.1 Mitteilung "Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Bauten"
4222/2022**

**11.3.2 Köln. Gestaltet. Miteinander
Erfolgreicher Auftakt des ersten Konsultationskreises für die Außen-
gastronomie
mit der Stadtverwaltung, der Gastronomie, den Behindertenverbänden
und der Politik
zum Sachstand und zur Methodik
4261/2022**

11.3.3 Straßenkarneval 2023

**Hier: Darstellung der Prüfergebnisse zum Ratsbeschluss vom
08.12.2022, TOP 3.1.6
0149/2023**

**11.3.4 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien
3165/2022/1**

**11.3.5 Neufassung des Mustermietvertrages für die Vermietung von städtischen Sportanlagen oder Grundstücken zum Bau von Sportbauten Dritter
2153/2022**

**11.3.6 Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25
0045/2023**

**11.3.7 Durchführung einer europaweiten Markterkundung
3750/2022**

Herr Schüler (GRÜNE) findet es toll, dass die Meinung der Bezirksvertretung aus dem Jahr 2007, jetzt von der Verwaltung umgesetzt wird. Man solle ja nicht nachtragend sein, aber es war ihm nochmal wichtig zu betonen, dass die Bezirksvertretung Lindenthal über alle ihre Legislaturperioden Meinung und Aussagen vertreten hat die doch ihre Berechtigung hatten.

Herr Hilgers (SPD) erwähnt, dass er mit 2007 nicht mithalten kann, aber in der Phase als es die wirtschaftlich Machbarkeitsstudie gegeben hat, im Jahr 2009, wurde darüber diskutiert und er habe in einer Fraktionsveranstaltung darüber referiert. Dort habe er genau diese erwähnten sehr kritischen Anmerkungen, zur wirtschaftlichen Seite gemacht. Er sagt voraus, man werde in eine sehr interessante Debatte geraten, wenn das abgeschlossen sei, was sich die Verwaltung vorgestellt hat. Wenn man sich dann über die Frage der Notwendigkeit, beziehungsweise der Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes in der Bezirksvertretung Lindenthal weiter unterhält dann entscheidet letzendes erst die Ratssitzung darüber.